

Personalmobilität (ST)

Staff Mobility for Teaching (STA)

Was ist STA?

Erasmus+ ermöglicht kurze Gastdozenturen bzw. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an europäischen Partnerhochschulen in Programmländern¹. Lehrende können so bestehende Kontakte pflegen aber auch neue knüpfen. Sie stärken durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gast- und Heimathochschule und können Lehrerfahrungen im internationalen Kontext erwerben. Nach Möglichkeit spielt dabei die gemeinsame Entwicklung von Curricula ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden sowie die Reflexion dieser eine Rolle.

Voraussetzungen:

- Auslandsaufenthalte dauern mind. 2 Tage (ohne reine Reisetage) und i.d.R. max. 14 Tage.
- Unterrichtspensum je Aufenthalt sind mind. 8 Std./ pro Woche oder einen kürzeren Aufenthalt. Für Jeden Aufenthaltstag über 5 Tage wird die Stundenanzahl anteilig berechnet.
- Bei „kombinierter Personalmobilität“ (Lehre und Fortbildung, Weiterentwicklung von pädagogischen und Curricula Gestaltungsfähigkeiten) kann eine die Reduzierung des Lehrpensum um die Hälfte auf 4 Std./ pro Woche gewährt werden.

Förderfähige Personen:

- Professoren und Dozierende mit vertraglichem Verhältnis zur Viadrina
- Dozierende ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- Emeritierte Professoren/innen und pensionierte Lehrende
- Wissenschaftliche Mitarbeitende

Vorteile eines Erasmus+ Aufenthaltes:

- Aufenthalt auf Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Die Erasmus+ Förderung:

- Pauschalen für Reisekosten und Aufenthaltstage (ggf. Angleichung an reelle Kosten)
- Sonderzuschüsse für Geförderte mit Behinderung

Reisekostenpauschale berechnet mit dem Distanzrechner: bit.ly/Distanzrechner

einfache Entfernung gem. Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)
< 100 km	20 Euro
100 – 499 km	180 Euro
500 – 1.999 km	275 Euro
2.000 – 2.999 km	360 Euro
3.000 – 3.999 km	530 Euro
4.000 – 7.999 km	820 Euro
8.000 km und mehr	1.500 Euro

¹ Alle Programmländer: bit.ly/Programmlaender

Pauschalen je Aufenthaltstag:

Zielland	Stückkosten je Tag pro bis zum 14. Tag der Aktivität (ohne Reisetage)	Stückkosten je Tag vom 15. bis 60. Tag der Aktivität (ohne Reisetage) 70 % des Satzes
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180 Euro	126 Euro
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 Euro	112 Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Mazedonien (FYROM), Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 Euro	98 Euro

Ablauf

VOR dem Auslandsaufenthalt:

- Förderbedingungen beachten
- Zu erledigen:
 - Mobility Agreement unterschrieben auch von Partneruni/Institution und Kostenvoranschlag einreichen
 - Dienstreiseantrag
 - Grant Agreement
 - Flug- und Unterkunftsbuchung
 - Ggf. Zusatzversicherung abschließen (der Erasmus+ Mobilitätszuschuss ist mit keinem Versicherungsschutz verbunden)
- 70% ihres Gesamtzuschusses werden VOR der Mobilität ausgezahlt

WÄHREND des Auslandsaufenthaltes:

- Letter of Confirmation zur Bestätigung der Aufenthaltsdauer unterschreiben lassen
- Ggf. alle Rechnungen, Tickets (für die Unterkunft, Reise, Verpflegung etc.) für Ihre Einkommenssteuererklärung sammeln

NACH dem Auslandsaufenthalt:

- Letter of Confirmation einreichen
- Online-Bericht der EU ausfüllen (warten auf Aufforderungs-E-Mail)
- Auszahlung der restlichen 30% des Mobilitätszuschusses
- Ggf. bei der Einkommenssteuererklärung die Mobilitätsförderung als Einkommen angeben

Kontakt

Aleksandra Klecha

Koordinatorin EU-Programme
Viadrina Internationale Angelegenheiten

klecha@europa-uni.de

Tel: +49 335 5534 2600 (Fax: -2369)

europa-uni.de/de/internationales

